

Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)

Erkennungsnachweis für Kartoffeln

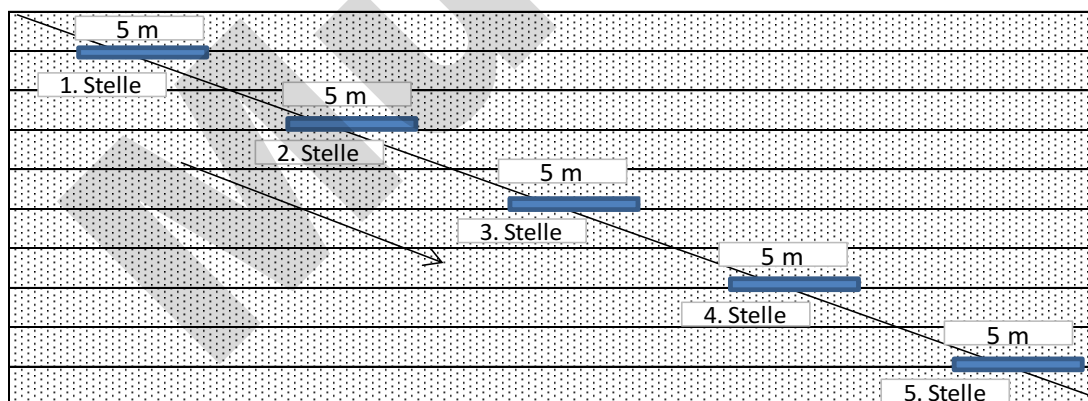
Merkblatt

Vollrodung (Flächenrodung)

- 1) Die für eine Vollrodung vorgesehene Fläche ist vorher genau zu vermessen.
- 2) Während der Gesamtdauer der Vollrodung ist die Anwesenheit eines Erhebungsbeauftragten erforderlich, um sicherzustellen, dass die gesamte Erntemenge des Feldes ordnungsgemäß gewogen wird, andernfalls ist eine vorherige Einweisung sicherzustellen. Die festgestellte Erntemenge ist mit einem Wiegenachweis zu belegen.
- 3) Die Erntemenge (Bruttoertrag) ist zu säubern (Rüttler und/oder waschen).
- 4) Die gesäuberte Erntemenge (Nettoertrag) ist erneut zu wiegen. Danach ist der Fremdbesatz absolut und in Prozent zu ermitteln.

Proberodung

- 1) Auf den ausgewählten Probefeldern wird die Proberodung an jeweils fünf Probestellen von jeweils 5 m Länge durchgeführt. Die Stelle der ersten Probeentnahme wird dadurch festgelegt, dass von der ausgewählten Ecke aus eine vorgesehene Anzahl von Schritten in diagonaler Richtung in das Feld gemacht wird.
- 2)



Festgelegte Schrittzahl bis zur 1. Probestelle: 4 bis 20 Schritte in diagonaler Richtung
Außer der 1. Probestelle sind noch vier weitere Probestellen in regelmäßigen Abständen auf der Diagonalen auszuwählen. Dabei darf die letzte der fünf Probestellen nicht näher an der Ecke liegen als die Erste. Fahrgassen und die direkt angrenzenden Randreihen dürfen nicht beprobt werden.

- 3) Sämtliche an den fünf Probestellen geernteten Kartoffeln einschließlich leicht beschädigter, angefaulter und kleiner Kartoffeln werden für jede Probestelle einzeln verwogen und der ermittelte Wert wird anschließend im Erkennungsnachweis dokumentiert.

Die Erkennungsnachweise sind bitte vollständig auszufüllen und anschließend sofort zurückzuschicken. Bei Rückfragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Erhebungsstelle/Statistik im Landkreis oder an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.